Kriege kommen lassen wollten; dann hieß es wieder, neutrale Regierungen hätten in Washington gewisse Erleichterungen im Seeverkehr angeboten, mit denen man sich im hohen Ministerrate der Union zu beschäftigen gerühe. Und schließlich rückte Ehren-Reuter sogar mit der Behauptung heraus, wir hätten durch Vermittlung der Schweiz der amerikanischen Regierung erklären lassen, daß wir mit ihr über unsere Sperrgebietserklärung verhandeln möchten, vorausgesetzt nur, daß die Handelssperre gegen England dadurch nicht berührt werde. Stolz und unerbittlich wie sie ist habe die amerikanische Regierung dieses Ansinnen abgelehnt, solange Deutschland nicht sein im vorigen Jahre gegebenes Versprechen wieder in Kraft gesetzt und seine Ankündigung über die Verschärfung des Unterseebootkrieges zurückgenommen habe. Reuter wußte dieser Darstellung sogar durch Mitteilung des von Lansing ergangenen Antwortschreibens an den schweizerischen Gesandten den Anschein besonderer Glaubwürdigkeit zu geben. Und doch, er hat auch diesmal wieder nur geflunkert. Denn wie in einer halbamtlichen Aufklärung von deutscher Seite her festgestellt wird, liegt die Sache tatsächlich so, daß die Anregung zu den neuen Verhandlungen mit Washington von dem dortigen schweizerischen Gesandten ausgegangen ist, der sich zu ihnen unserer Regierung gegenüber erbot in der Absicht, die Gefahr eines Krieges zwischen den beiden Ländern zu vermindern. Er bekam die Antwort, daß Deutschland allerdings nach wie vor zu Verhandlungen mit Amerika bereit sei, falls die Handelssperre gegen unsere Feinde — also nicht bloß gegen England — dadurch unberührt bliebe. Solche Verhandlungen hätten zunächst einmal die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu selbstverständlichen Voraussetzung gehabt, und sie hätten sich überdies nur auf gewisse Zugeständnisse auf dem Gebiete des amerikanischen Personenverkehrs beziehen können. Unsere Handelssperre an den feindlichen Küsten wäre also unter keinen Umständen gelockert worden, und zum Überfluß wird allen, denen es noch immer nicht oft und bestimmt genug erklärt worden ist, noch einmal versichert, daß es für uns in der entschlossenen Durchführung unseres U-Boot-Krieges gegen die gesamte überseeische Zufuhr unserer Feinde kein Zurück mehr gibt.

Nun wird vielleicht auch Reuter sich endlich beruhigen und in das Unvermeidliche zu schicken suchen. Was aber die Amerikaner anbetrifft, so müssen sie schließlich selbst wissen, was sie zu tun haben. Von dem Schicksal der beiden Frachtdampfer, die jetzt nach der französischen Küste unterwegs sind, wird vielleicht viel, wenn auch nicht alles abhängen, denn sollten sie wider Erwarten ihr Ziel heil erreichen, so werden wahrscheinlich auch die Personendampfer die Zeit für gekommen halten, um die altgewohnten Fahrten wieder aufzunehmen, und auch sie werden es ablehnen, sich unter einen anderen Schutz als den der drei Buchstaben U. S. A. zu stellen. Es ist uns niemals eingefallen, ihm den schuldigen Respekt zu versagen, aber in den Gebieten, wo wir zunächst einmal unseren Streit mit England und seinen Kampfgenossen auszufechten gezwungen sind, da gilt bis auf weiteres Kriegsrecht und nichts als Kriegsrecht. Das mögen die Amerikaner einsehen oder nicht; für uns bleibt es dabei, daß England bezwungen werden muß. Denn wie ihnen ihre drei Buchstaben über alles gehen, so heißt unsere Losung: Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✦ Einer Abordnung preußischer Kinointeressenten wurde eröffnet, daß der preußische Minister des Innern Herr **v. Loebell gegen die grundsätzliche Schließung von Kinos** wegen Kohlenmangels sei. Er stehe auf dem Standpunkt, daß die Schließung nur dann erfolgen solle, wenn wirklich ein tatsächlicher Notstand in bezug auf Kohlenmangel festgestellt sei. Er habe einen Erlaß in diesem Sinne an sämtliche Regierungspräsidenten gerichtet.

✦ Wie halbamtlich mitgeteilt wird, wird **ein preußischer Staatskommissar für Volksernährung** ernannt werden. Ihm sollen die während des Krieges errichteten oder noch zu errichtenden preußischen Landesstellen (Landesgetreideamt, Landesfleischamt usw.) unterstellt und die den beteiligten Ministern zustehenden Aufsichtsbefugnisse übertragen werden. Gleichzeitig wird dieser Staatskommissar mit dem Kriegsernährungsamt in enge Verbindung gebracht werden. Durch diese Regelung wird ein schnelles und einheitliches Zusammenarbeiten zwischen dem Kriegsernährungsamt und der preußischen Verwaltung gesichert.

✦ Die Kommission zur Prüfung **von Verträgen über Kriegslieferungen** wird bestrebt sein, unberechtigte Gewinne, die einzelne Firmen durch Weitergabe der ihnen von der Heeresverwaltung erteilten Aufträge erzielt haben, dem Reiche wieder zuzuführen. Auch wurde angeregt, Firmen, die eine genaue Nachprüfung ihrer Geschäftsgewinne verweigern, künftighin von der Vergebung von Aufträgen auszuschließen. Die Heeresverwaltung hat bereits von Firmen, die nachweisbar übermäßigen Gewinn gemacht hatten, erhebliche Beträge, meist im Vergleichswege, zurückverlangt.

Spanien.

✖ Nach den weiter aus Madrid vorliegenden Nachrichten ist der Ministerrat zur **Wahrung der Neutralität** fest entschlossen. Er prüfte die Maßnahmen, die geeignet sind, den durch den Tauchbootkrieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten abzuhelfen. Der Minister des Innern empfahl den Vertretern der Madrider Presse ausdrücklich, sich jeden Angriffes gegen diese oder jene Gruppe der Kriegführenden zu enthalten. Er wünsche, daß tendenziöse Nachrichten ihm vorgelegt würden und daß unbestätigte Meldungen nicht veröffentlicht werden. Die Verbreiter von Falschmeldungen würden streng bestraft werden. Das Marine-Ministerium wird der Presse nur die völlig bestätigten Torpedierungen mitteilen, um blinden Lärm zu vermeiden.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 14. Febr. Als aussichtsreicher Kandidat für den Posten eines preußischen Staatskommissars für Volksernährung wird Unterstaatssekretär Michaelis, der Leiter der Reichsgetreidestelle, genannt.

Berlin, 14. Febr. Wie verlautet, sollen die neuen Reichssteuerpläne eine Milliarde überschreiten. Neben Eisenbahnverkehr- und Kohlensteuer spricht man von einem 20prozentigen Zuschlag auf die bisherige Kriegssteuer.

Heidelberg, 14. Febr. Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Roland-Lück ist heute nacht gestorben.

Wien, 14. Febr. Vor seiner Abreise hat Kaiser Wilhelm dem Kaiser Carl die Würde eines preußischen Generalfeldmarschalls verliehen. Bei seiner Abreise wurden dem Deutschen Kaiser herzliche Ovationen dargebracht.

Wien, 14. Febr. Der deutsche Botschafter erschien beim Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinic und überreichte ihm im Namen des Deutschen Kaisers das Eiserne Kreuz 1. Klasse.

London, 14. Febr. Das englische Unterhaus hat den Kredit einstimmig angenommen.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Naunhof, 15. Februar 1917.

Merkblatt für den 16. Februar.

Sonnenaufgang	7^{18}	Mondaufgang	2^{24} V.
Sonnenuntergang	5^{33}	Monduntergang	10^{27} V.

Vom Weltkrieg 1915/16.

16. 2. **1915.** Beginn der Winterschlacht in der Champagne. — **1916.** Die Russen nehmen Erzerum in Armenien.

1497 Philipp Melanchthon geb. — 1620 Der Große Kurfürst von Brandenburg geb. — 1755 Feldherr Frhr. v. Bülow, Graf von Dennewitz geb. — 1826 Dichter Viktor v. Scheffel geb. — 1834 Ernst Haeckel geb. — 1847 Der bedeutende Volkswirtschaftler Karl Bücher geb. — 1871 Kapitulation von Belfort. — 1907 Italienischer Dichter und Nobelpreisträger Giosuè Carducci gest. — 1915 Japan macht gegen China mobil.

— **Amtliche Bekanntmachungen.** Umfangreich ist der amtliche Teil der heutigen Ausgabe. Auf die Wichtigkeit dieser Verordnungen sei deshalb besonders verwiesen.

A. Die Höchstpreise für Kartoffeln im Kleinhandel erfahren laut Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 16. Februar ab eine Aenderung. Mit diesem Tage steigt nach Reichsbestimmung der Großhandelshöchstpreis von 4 M. auf 5 M. für den Zentner. Dieser Erhöhung müssen sich naturgemäß die Kleinhandelspreise anpassen. Vom **Erzeuger** dürfen bei Verkauf an Verbraucher gefordert werden (unter Abrundung nach oben) für ein einzelnes Pfund bis zu $5^1/_2$ = 6 Pf. für 2 Pfund bis zu 11 Pf., für 3 Pfund bis zu 17 Pf., für 5 Pfund bis zu 28 Pf., für 10 Pfund bis zu 55 Pf. usw.; für 1 Zentner bis zu 5,20 M., für 2 Zentner bis zu 10,40 M. usw. **Im übrigen** betragen die Höchstpreise bei sonstigen Kaufabschlüssen für ein Pfund $6^1/_2$ = 7 Pf., für 2 Pfund 13 Pf.; für 3 Pfund 20 Pf., für 5 Pfund 33 Pf., für 10 Pfund 65 Pf.; bei 1 Zentner (bis zu 10 Zentner) stellt sich der Höchstpreis auf 5 M. 75 Pf. Vorstehende Preise dürfen auch vom Käufer höchstens geboten und bezahlt werden; ihn trifft andernfalls die gleiche Strafe wie den Verkäufer.

A. Bei der Ausgabe der neuen Fettkarten („Landesfettkarten"), die auf ministerielle Anordnung in den nächsten Tagen erfolgen muß, werden die alten (gelben) Speisefettkarten von den Gemeindebehörden eingezogen. Da nun auf einen Margarineabschnitt der alten Fettkarte vom 15. dieses Monats an Marmelade abgegeben wird, muß diese Marmelade vor der Fettkartenausgabe entnommen sein, da sonst der Anspruch darauf verfällt. Es empfiehlt sich also, die Marmelade möglichst zeitig einzukaufen. Mit der neuen Fettkarte sind Brotaufstrichbezugsmarken verbunden. Außerdem ist für den Bezug der Brotaufstrichmittel (Marmelade usw.) eine Anmeldeleiste, wie bei den Warenbezugskarten, eingeführt worden. Diese Leiste muß bis zum 23. Februar bei einem Händler abgegeben sein. Die Anmeldeleiste gilt selbstverständlich nicht für den Speisefettbezug.

A. Die Reichshülsenfruchtstelle, G. m. b. H., Berlin gibt bekannt, daß sie, um den **Anbau der Hülsenfrüchte** in diesem Jahre zu verstärken, mit denjenigen Landwirten, die sich dazu bereit erklären, durch Vermittlung des Landeskulturrates oder ihrer Kommissionäre (im Grimmaer Bezirke die Firma Wurzener Kunstmühlenwerke vorm. F. Kriehsch in Wurzen) **Anbauverträge** abschließt. Für jeden vertragsmäßig zum Anbau kommenden Hektar gewährt sie ein Recht auf Bezug von vier Doppelzentnern **Thomasphosphatmehl**.

— **Spende der Landesversicherungsanstalt für außereheliche Kinder von Kriegsteilnehmern.** Die Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen in Dresden billigt neuerlich die Spende, die sie den Hinterbliebenen von Versicherten, die im gegenwärtigen Kriege gefallen oder an den erlittenen Verletzungen, Verwundungen oder Krankheiten verstorben sind, auch außerehelichen Kindern von Kriegsteilnehmern zu, wenn diese sich in bedürftiger Lage befinden, insbesondere also, wenn für sie Familienunterstützung gezahlt wird. Ein gesetzlicher Anspruch auf diese Rente besteht nicht. Die Landesversicherungsanstalt hat sich die Entschließung für jeden einzelnen Fall vorbehalten. Die Anträge auf Gewährung von Spende sind bei den Behörden zu stellen, dort wird auch jede weitere Auskunft in dieser Angelegenheit erteilt.

† Kleine Viehzählungen. Das Ministerium des Innern erläßt eine Verordnung über die Vornahme kleiner Viehzählungen. Die erste dieser Zählungen hat am 1. März stattzufinden; sie erstreckt sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine und erfolgt mittels Ortslisten. Die Ausführung der kleinen Viehzählungen liegt den Gemeindebehörden für ihre Bezirke einschließlich der zur Gemeinde gehörigen selbständigen Gutsbezirke ob.

† Ausweispapiere auf die Reise mitnehmen! Von amtlicher Seite wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht: Wer heutzutage eine Reise unternimmt, muß sich mit Ausweispapieren versehen. Aus Gründen der militärischen Sicherheit werden die Züge jetzt kontrolliert und in gewissen Zeitabständen Stichproben vorgenommen. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, im Interesse der Bequemlichkeit der Reisenden von selbst, wenn sie jederzeit Ausweispapiere mit sich führen, selbst dann, wenn es sich um ganz kurze Fahrten handelt. Das gilt insbesondere auch für die weiblichen Reisenden.

† **Sind die hohen Kohlenpreise in Sachsen berechtigt?** Ueber die hohen Kohlenpreise hatte die Stadtvertretung von Plauen bei der Staatsregierung in Dresden Klage geführt und um Einschreiten gegen die Zechen ersucht, die Wucherpreise forderten. Daraufhin ist vom Ministerium die Antwort eingegangen, daß es nicht in der Lage sei, etwas dagegen zu tun; die Förderkosten seien auch in den sächsischen Gruben höher als im rheinisch-westfälischen Kohlenbetrieb. Der Landtagsabgeordnete und Stadtverordnete Günther erklärte, er könne sich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben; die Aufsichtsbehörde müßte sich überzeugen, welche Beträge abgeschrieben werden und ob die Kosten in Sachsen wirklich höher sind. Er werde die Angelegenheit erneut im Landtage zur Sprache bringen.

† Infolge der Lederknappheit soll statt des bisherigen freien Verkehrs im Schuhwarenkleinhandel eine Reichszentrale zur Verteilung von Schuhwaren an die Kleinhändler gegründet werden.

(M. J.) Die Landesfettstelle schreibt uns: Immer wieder kehren in der Presse die Klagen, daß **Butter und Fett auf dem Lande zu reichlich verbraucht wird** zum Schaden der Städter. Gewiß ist anzuerkennen, daß auf dem Lande alles noch reichlicher zu haben ist wie in den Großstädten. Auf der anderen Seite aber bietet das System für die Erfassung der Landbutter eine gewisse Gewähr dafür, daß die Landbezirke den größten Teil ihres Ueberflusses der allgemeinen Versorgung zur Verfügung stellen müssen. Dieses System beruht darin, daß für jeden Landbezirk die Zahl der Milchkühe genau festgestellt ist, daß dann schätzungsweise die Milchprodukte, die sich aus der Milch dieser Kühe erzeugen lassen, festgestellt sind und daß die Ueberschußbezirke gezwungen werden, diese Milchprodukte, besonders aber die Butter, insoweit abzuliefern, als sie diese nicht zur Deckung ihres eigenen genau berechneten Bedarfes verbrauchen dürfen. Dieser Bedarf wird hinsichtlich der Butter mit 125 g für die Selbstversorger und für die übrigen Bewohner der Ueberschußbezirke aber auch nur mit 62,5 g wie in den Großstädten berechnet. Diese den Ueberschußverbänden auferlegten Butterlieferungen haben diese schon seit vielen Wochen fast immer voll erfüllt. Einige Ueberschußbezirke haben sogar freiwillig noch mehr geliefert als ihre Auflage betrug. Die Klagen, daß die Landbezirke nicht genügend zur Ablieferung ihres Ueberschusses angehalten würden, können also nicht als berechtigt anerkannt werden. Anzuerkennen ist, daß vielfach noch auf dem Lande Sendungen an Butter und Fett hinaus ins Feld gehen, die, so gern wir unseren Feldgrauen eine Sendung aus der Heimat gönnen, lieber eingeschränkt würden, da der Mangel draußen im Felde zur Zeit wohl geringer ist als in den Großstädten, wie dies von unseren Truppen durch Briefe in die Heimat selbst anerkannt wird. Bei Beurteilung der ganzen Frage muß man in Rechnung ziehen, daß der Milchertrag der Kühe besonders jetzt im Winter infolge des Mangels an Kraftfuttermitteln ganz bedeutend zurückgegangen ist und daß die Einschätzung der Milchergiebigkeit der Kühe, wie sie der oben erwähnten Zwangslieferungsauflage die Ueberschußbezirke zu Grunde liegt, mit 4—5 Litern Tagesleistung einer Kuh gewiß nicht zu niedrig bemessen ist. Welche Mengen an Butter und Fett erforderlich sind, um die jetzige so bescheidene Versorgung der Großstädte durchzuführen, ist den meisten nicht bekannt. Für die Versorgung der Großstädte Sachsens werden allein wöchentlich über 5000 Zentner Butter und Fett gebraucht. Diesen Mengen gegenüber kann ein gelegentlicher Mehrverbrauch eines Selbstversorgers nur wenig ins Gewicht fallen, so sehr er natürlich bekämpft werden muß.

o **Reclams Verlagsbuchhandlung geschlossen.** Die in der ganzen Welt bekannte Leipziger Verlagsbuchhandlung von Philipp Reclam jun. teilt mit, daß infolge Kohlenmangels und anderer Kriegsschwierigkeiten ihr ganzer Betrieb zeitweilig geschlossen werden müsse. Alle Bestellungen und sonstigen Eingänge aus letzter Zeit könnten erst nach Behebung der Schwierigkeiten erledigt werden. Ebenso könne vorläufig die Wochenschrift „Reclams Universum" nicht erscheinen.

† **Keine Begnadigung wegen Wuchers.** An die Justizbehörden der Bundesstaaten gelangen zahlreiche Gesuche von Personen, die wegen Wuchers rechtskräftig verurteilt worden sind, um Erwirkung des Straferlasses oder der Umwandlung von Freiheitsstrafen in Geldstrafen im Wege eines Gnadenaktes. Diese Gesuche werden von allen Justizbehörden ausnahmslos abgelehnt, da bei Bestrafungen wegen Wuchers Begnadigungen grundsätzlich nicht erfolgen. Diese Handhabung ist der allgemeinen Zustimmung sicher.

† **Reform des sächsischen Feuerbestattungsgesetzes.** Wie aus Dresden gemeldet wird, erwägt das Ministerium des Innern gegenwärtig eine Abänderung des sächsischen Feuerbestattungsgesetzes vom 29. Mai 1906, das die Einäscherung erdbestatteter Leichen verbietet. Man hat bei Erlaß des Gesetzes nicht an den Kriegsfall gedacht, und so kommt es jetzt, daß zahlreichen Gesuchen um Einäscherung von Leichen gefallener Krieger nicht entsprochen werden kann, trotzdem die Betreffenden selbst zu Lebzeiten den Wunsch nach Feuerbestattung ausgesprochen haben. Ob die Angelegenheit bereits den nächsten Landtag beschäftigen wird, steht noch dahin.

† Tauchbootpost. Das „O. T." schreibt: Vor geraumer Zeit wurde bekanntlich die Möglichkeit geboten, Briefe und Drucksachen durch Tauchbootpost nach Amerika zu befördern, und es ist nicht ausgeschlossen, daß auch aus unserem Orte derartige Sendungen aufgegeben worden sind. Es scheint indes, daß die Benutzung der Handels-U-Boote zu Postzwecken späterhin widerrufen worden ist. Wie verlautet, soll demnächst eine Bekanntmachung erscheinen über die Rückleitung der bereits aufgelieferten Tauchbootsendungen und die Vergütung der bezahlten Porti usw.

— **Leipzig.** Ein einmaliger **Kochkursus für Kartoffelflocken und Kohlrübengerichte** soll in der städtischen Carolaschule abgehalten werden.

† Wie uns mitgeteilt wird, beabsichtigt der Aufsichtsrat der **Wurzener Bank** der Hauptversammlung, welche Mitte April stattfindet, eine Dividende von 8% vorzuschlagen.

— Damit die genügende Aufzucht von Jungtieren in der Geflügelzucht infolge des Fehlens von Bruthennen nicht in Frage gestellt wird, werden in **Frankenberg** einige elektrisch betriebene Brutmaschinen beschafft werden. Zur Aufzucht der Jungtiere will der Verein eine Jungtierweide anlegen, auf der die Küken im Wiesenauslauf viel Naturfutter finden und infolgedessen kräftig heranwachsen.

— **Bautzen.** Ein 8 Zentner-Schwein wurde dieser Tage von einem hiesigen Fleischermeister erstanden. Das riesige Borstenvieh stammte vom Rittergut Kaupa und hatte einen Verkaufswert von über 1000 Mark.

— **Plauen.** Das Stadtverordnetenkollegium stimmte dem Antrage des Stadtrates, 100 000 Mark 5 Pfg.-Scheine 100 000 10 Pfg.-Scheine und 50 000 50 Pfg.-Scheine als Papiergeld auszugeben, zu und bewilligte dafür ein Berechnungsgeld von 4000 Mark. Die Scheine sind bis Ende 1918 gültig. Zur Vermeidung von Abwanderung sollen sie nur im Stadtbezirk Geltung haben.

— **Lugau.** Einem Grünwarenhändler wurde vor einem Gasthause, in das er eingekehrt war, Pferd und Schlitten gestohlen. Das Pferd ist ein Fuchs mit weißer Doppelmähne und weißem Schweif.